Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionsvorschau Wintersession 2025 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der kommenden Wintersession befasst sich das Parlament mit wichtigen Geschäften, die die Rechte und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Der **Nationalrat** behandelt unter anderem die gleichlautenden Postulate «Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik» (25.3139, 25.3332, 25.3333, 25.3334, 25.3335), die eine umfassende nationale Strategie für die Kinder- und Jugendpolitik fordern. Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes haben sich die Bedürfnisse junger Menschen stark gewandelt: Digitalisierung, vielfältige Familienformen und die wachsende Bedeutung ausserschulischer Bildungsräume prägen ihren Alltag zunehmend. Um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es eine nationale Kinder- und Jugendstrategie, die der Bundesrat gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickeln soll.

Weiter sind die beiden Parlamentarischen Initiativen «Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen» (18.434) und «Neuer Straftatbestand Cybermobbing» (20.445) traktandiert. Obwohl die zuständige Kommission entschieden hat, sowohl einen Vorentwurf zur Strafbarkeit von Cybermobbing als auch für das Cybergrooming auszuarbeiten, der technologieneutral sein soll, kam die Kommission bezüglich des Cybermobbings zum Schluss, dass kein Bedarf für eine neue Norm bestehe, da das geltende Recht die Handlungen bereits umfassend abdecke. Sie beantragt, das Geschäft 20.445 abzuschreiben. Die Arbeiten am Geschäft 18.434 betreffend des Cybergroomings will sie weiterführen und beantragt eine erneute Fristverlängerung.

Der Nationalrat befasst sich zudem mit der parlamentarischen Initiative 20.451 «Armut ist kein Verbrechen». Die Initiative verlangt, dass ausländische Personen, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht mehr des Landes verwiesen werden können. In der Vernehmlassung lehnten eine Mehrheit der Kantone, die bürgerlichen Parteien sowie der Gewerbeverband den Gesetzesentwurf ab. Die Kommission beantragt deshalb, die Initiative abzuschreiben; eine Minderheit stellt sich gegen die Abschreibung. Aus Sicht der Kinderrechte ist die Forderung der Initiative von hoher Relevanz: Die bestehende Verknüpfung von Sozialhilfebezug und ausländerrechtlichen Sanktionen trifft Familien mit Kindern besonders hart. Da überdurchschnittlich viele Kinder in der Sozialhilfe leben, führt die drohende Wegweisung zu grosser Unsicherheit und gefährdet ihr Recht auf soziale Sicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard. Eine Umsetzung der Initiative würde betroffene Familien rechtlich entlasten und den Schutz der Kinder stärken.

Auch im **Ständerat** werden Geschäfte behandelt, die die Kinderrechte betreffen, so unter anderem die Motion «Kein Familiennachzug bei Stellvertreterehen» (25.4039), die den Bundesrat beauftragt, alle Massnahmen zu ergreifen, damit kein Familiennachzug mehr erfolgt für Ehegatten, die mit sog. Stellvertreterehen in Abwesenheit zumindest eines Ehegatten verheiratet worden sind. In seiner Stellungnahme hält der Bundesrat fest, dass ein generelles Verbot des Familiennachzugs bei Stellvertreterehen verfassungs- und menschenrechtlich unzulässig wäre und lehnt die Motion ab.

Zentrales Thema der Wintersession ist der **Voranschlag 2026**. Im Bereich der Kinderrechte liegt ein Antrag der Finanzkommission des Ständerates vor, der eine Erhöhung der Finanzhilfen an Organisationen zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte um 500'000 Franken vorsieht. Die zusätzlichen Mittel würden die wichtige Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure stärken und die Umsetzung der Kinderrechte auf nationaler Ebene nachhaltig unterstützen.

Die Sessionsprogramme und Tagesordnungen der Eidgenössischen Räte können noch Änderungen erfahren und sind unter folgenden Links abrufbar: Nationalrat | Ständerat

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionswoche 1

Nationalrat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
01.12.2025	**02.12.2025**	**03.12.2025**	**04.12.2025**	**05.12.2025**

Motion
Quadri Lorenzo

Stopp der Gender-Ideologie. (Wenigstens) Minderjährige vor überstürzten Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung schützen
23.4408

Postulat

Bulliard-Marbach Christine

Nationale Strategie für Kinder und Jugendliche

25.3139

Postulat

Fehr Düsel Nina

Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik

25.3332

Postulat

Rosenwasser Anna

Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik

25.3333

Postulat

Christ Katja

Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik

25.3334

Postulat

Fivaz Fabien

Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik

25.3335

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionswoche 1

Ständerat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
01.12.2025	02.12.2025	03.12.2025	04.12.2025	05.12.2025
			Motion Wasserfallen Flavia **Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken** 25.4163	

Sessionswoche 2

Nationalrat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.12.2025	09.12.2025	10.12.2025	11.12.2025	12.12.2025
	Parlamentarische Initiative WBK-N **Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung** 21.403			

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionswoche 2

Ständerat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.12.2025	**09.12.2025**	**10.12.2025**	**11.12.2025**	**12.12.2025**

Motion

Walder Nicolas

Die Schweiz muss sich für die Rückführung der von Russland illegal verschleppten ukrainischen Kinder der internationalen Gemeinschaft anschliessen

24.4023

Motion

Friedli Esther

Kein Familiennachzug bei Stellvertreterehen

25.4039

Motion

Nantermod Philippe

StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen

19.3597

Sessionswoche 3

Nationalrat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15.12.2025	**16.12.2025**	**17.12.2025**	**18.12.2025**	**18.12.2025**

Parlamentarische Initiative

Amherd Viola

Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen

18.434

Motion

Moser Tiana Angelina

Strategie für den Umgang mit kriminellen minderjährigen Asylsuchenden

25.3104

Parlamentarische Initiative

Suter Gabriela

Neuer Straftatbestand Cybermobbing

20.445

Parlamentarische Initiative

Marti Samira

Armut ist kein Verbrechen

20.451

Sessionswoche 3 **Ständerat**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15.12.2025	16.12.2025	17.12.2025	18.12.2025	19.12.2025

Standesinitiative

Kündigungsschutz für Adoptivmütter

24.318

Parlamentarische Initiative **18.434**

Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen

Die Initiative verlangt, Cybergrooming unter Strafe zu stellen und als Offizialdelikt auszugestalten. Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Anbahnen von sexuellen Kontakten durch Erwachsene mit Minderjährigen im Internet. Grundsätzlich sind bereits heute verschiedene Straftatbestände des Cybergroomings strafrechtlich erfasst, allerdings nicht vollständig. Cybergrooming darf nicht erst mit dem Treffen bzw. mit der Reise zum Treffen strafbar werden, sondern muss früher ansetzen und bereits die Vorbereitungshandlungen z.B. in sexualisierten Chats umfassen, in denen ein Treffen vereinbart werden will. Sexuelle Belästigung von Kindern im Netz müsse gemäss Initiative zudem generell als Offizialdelikt ausgestaltet werden. Der Initiative wurde bereits Folge gegeben. Der Nationalrat stimmte 2021 einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2023 zu, um ein vom Nationalrat überwiesenes Postulat abzuwarten, das klären soll, wie Cybermobbing und Cybergewalt besser bestraft und das Strafgesetzbuch entsprechend ergänzt werden könnte. In der Wintersession 2023 wurde erneut eine Fristverlängerung um zwei Jahre beschlossen.
Nachdem die RK-N nun im Februar 2025 Anhörungen durchgeführt hatte, hat sie sich im Juli 2025 mit dem weiteren Vorgehen zur Umsetzung von den zwei parlamentarischen Initiativen befasst, die neue Straftatbestände im Bereich des Cybermobbing (20.445) und des Cybergroomings (18.434) fordern. Mit 13 zu 12 Stimmen hat sie entschieden, ihre Arbeiten an der Umsetzung der Pa. Iv. Suter 20.445 weiterzuführen und einen Vorentwurf zur Strafbarkeit von Cybermobbing auszuarbeiten, der technologieneutral sein soll. Auch für das Cybergrooming soll eine technologieneutrale Lösung erarbeitet werden.
Die RK-N hat an ihrer Sitzung Ende Oktober 2025 einen Normvorschlag zur Einführung eines neuen Straftatbestands zum Cybermobbing diskutiert (Art. 177bis E-StGB). Dieser würde wiederholtes Demütigen, Schikanieren, Bedrohen oder Belästigen einer Person unter Strafandrohung stellen, mit einer Strafverschärfung bei öffentlichwirksamer Begehung, insbesondere mittels Gebrauch der Informations- und Kommunikations-technologien.

Nach ausführlicher Diskussion beantragt die Kommission mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung nun aber ihrem Rat, die Pa. Iv. Suter (20.445) abzuschreiben. Ihre Arbeiten zur Einführung einer Strafnorm zum Cybergrooming (18.434) wird die Kommission jedoch weiterführen und beantragt ihrem Rat einstimmig, die Umsetzungsfrist zu verlängern. Dies wird im Nationalrat in der Wintersession diskutiert.

Parlamentarische Initiative **20.445**

Neuer Straftatbestand Cybermobbing

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass das Strafgesetzbuch um den Straftatbestand "Cybermobbing" zu ergänzen sei. Die RK-S hatte im Januar 2022 mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, der parlamentarischen Initiative vorerst keine Folge zu geben, um zunächst den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats ihrer Schwesterkommission abwarten. Die Rechtskommission des Nationalrates hat am 11. November 2022 über das Geschäft beraten. Die Kommission hat zunächst den Bericht des Bundesrates vom 19. Oktober 2022 in Erfüllung des Postulats 21.3969 («Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch») zur Kenntnis genommen. Anders als der Bundesrat hält die Kommission daran fest, dass im Strafgesetzbuch eine Bestimmung eingefügt werden solle, welche Cybermobbing explizit mit Strafe ahndet. Sie beantragt deshalb ihrem Rat mit 17 zu 7 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Der Nationalrat ist der Empfehlung seiner Kommission gefolgt. Nach dem Nationalrat hat in der Wintersession 2023 auch der Ständerat der Initiative Folge gegeben.
Die Rechtskommission des Nationalrats sollte nun eine Vorlage ausarbeiten. Nachdem die RK-N im Februar 2025 Anhörungen durchgeführt hatte, hat sie sich im Juli 2025 – wie bereits im vorherigen Geschäft erwähnt - mit dem weiteren Vorgehen zur Umsetzung von den zwei parlamentarischen Initiativen 20.445 und 18.434 befasst. Mit 13 zu 12 Stimmen hat sie entschieden, ihre Arbeiten an der Umsetzung der pa. Iv. Suter 20.445 weiterzuführen und einen Vorentwurf zur Strafbarkeit von Cybermobbing auszuarbeiten, der technologieneutral sein soll. Auch für das Cybergrooming soll eine technologieneutrale Lösung erarbeitet werden.
Die RK-N hat dann an ihrer Sitzung Ende Oktober 2025 einen Normvorschlag zur Einführung eines neuen Straftatbestands zum Cybermobbing diskutiert (Art. 177bis E-StGB). Dieser würde wiederholtes Demütigen, Schikanieren, Bedrohen oder Belästigen einer Person unter Strafandrohung stellen, mit einer Strafverschärfung bei öffentlichwirksamer Begehung, insbesondere mittels Gebrauch der Informations- und Kommunikations-technologien.
Nach ausführlicher Diskussion beantragt die Kommission mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung nun aber ihrem Rat, das Geschäft (20.445) abzuschreiben. Sie kommt damit – wie bereits der Bundesrat in seinem Bericht vom 19. Oktober 2022 in Erfüllung des Postulats 21.3969 – zum Schluss, dass kein Bedarf für eine neue Norm bestehe, da das geltende Recht die Handlungen bereits umfassend abdecke. Das Geschäfts ist im Nationalrat traktandiert.

Parlamentarische Initiative **20.451**

Armut ist kein Verbrechen

Die Initiative fordert, dass ausländische Personen, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht mehr des Landes verwiesen werden können. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das die Schweiz 1997 ratifiziert hat, garantiert allen Kindern in der Schweiz das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard (Art. 26 und 27 UN-KRK). Dennoch ist dieses Recht vielen Kindern in der Schweiz faktisch verwehrt. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sieht einen Widerruf der Niederlassungsbestimmung bei Sozialhilfebezug vor.
Dies führt dazu, dass ausländische Familien, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben und arbeiten, mit einer Wegweisung konfrontiert sind, wenn sie in eine Notsituation geraten und Sozialhilfe beziehen müssen. Die drohende Wegweisung zwingt Familien in prekären Verhältnissen oftmals dazu, auf Sozialhilfe zu verzichten. Darunter leiden betroffene Kinder ganz besonders. Die Initiative trägt damit zur Rechtssicherheit betroffener Familien bei und gewährleistet einen angemessenen Lebensstandard und Möglichkeit zur sozialen Teilhabe für betroffene Kinder.
Der Nationalrat hat der Initiative im Herbst 2022 bereits Folge gegeben. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates beantragt ihrem Rat jedoch mit 7 zu 6 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. In der Sommersession 2023 folge der Ständerat nicht der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission

und stimmte dem Geschäft zu. Nach zehn Jahren anstandslosem Aufenthalt sollen Ausländer somit nicht mehr weggewiesen werden können, nur weil sie Sozialhilfe beziehen.
Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) schlug zur Umsetzung der Initiative vor, im AIG die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu kodifizieren, wonach im Hinblick auf einen möglichen Widerruf in jedem Fall die Ursachen und das Ausmass des Verschuldens an einer Sozialhilfeabhängigkeit geprüft werden müssen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass in der Vernehmlassung eine Mehrheit von 15 Kantonen, die bürgerlichen Parteien sowie der Schweizerische Gewerbeverband den Gesetzesentwurf ablehnten, weil sie keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkennen.
Die SPK-N kam an ihrer Sitzung deshalb auf ihren Eintretensbeschluss zurück und beschloss mit 14 zu 11 Stimmen, ihrem Rat zu beantragen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die parlamentarische Initiative nicht abzuschreiben. Das Geschäft wird nun im Nationalrat diskutiert.

Parlamentarische Initiative 21.403

Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Basierend auf der Parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung», hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) einen neuen Gesetzesentwurf für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter vorgeschlagen, der 2022 interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Im Dezember 2022 hat die WBK-N ihre Vorlage zur Umsetzung der Initiative zu Ende beraten. Die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) hat diese aus finanzpolitischer Sicht beraten. Kontrovers diskutiert wurden insbesondere die Frage der Finanzierung der Vorlage und die Kompetenz des Bundes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Trotz der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage und der Tatsache, dass die familienergänzende Kinderbetreuung grundsätzlich Aufgabe der Kantone ist, vertrat die Kommission die Auffassung, dass auf den Gesetzentwurf der WBK einzutreten ist (Beschluss mit Stichentscheid des Präsidenten). Um die Folgekosten der Vorlage abzudämpfen, beantragte die FK-N mit 14 zu 11 Stimmen die Annahme einzelner Minderheitsanträge aus der WBK-N. So sollte die Unterstützung des Bundes nur bis Ende der Primarschule ausgerichtet werden können und 15 statt 20 Prozent der durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsplatzes betragen. Eine Minderheit der FK-N beantragte der WBK-N, ihren Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die Kosten der Eltern für die Kinderbetreuung insbesondere die Einnahmen des Bundes aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen verwendet werden (Antrag mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt). Schliesslich lehnte eine Mehrheit der FK-N die Programmvereinbarungen des Bundes mit den Kantonen ab und beantragte, auf den entsprechenden Bundesbeschluss nicht einzutreten (Beschluss mit 14 zu 11 Stimmen).

Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat die Vorlage gut, die die WBK-N ausgearbeitet hatte. Die befürwortende Mehrheit im Nationalrat argumentierte mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen. Mit Nein stimmten SVP und die meisten Mitglieder der FDP-Fraktion. Einzelne Nein-Stimmen kamen aus der Mitte-Fraktion. Fast alle Anträge der Bürgerlichen und des Bundesrates für Kürzungen der Beiträge waren chancenlos. Durchsetzen konnten sie sich einzig im Punkt, dass Beiträge nur ab einem Mindest-Arbeits- oder Ausbildungspensum der Eltern gewährt werden.
Umstritten war auch der Verpflichtungskredit von 224 Millionen Franken, mit denen zunächst über vier Jahre Programme in Kantonen unterstützen werden. Sie sollen bewirken, dass die Kantone ihr Betreuungsangebot weiterentwickeln und ausbauen. Bürgerliche, die Finanzkommission und der Bundesrat lehnten den Verpflichtungskredit rundweg ab. Eine weitere Minderheit wollte ihn halbieren.

Schliesslich setzte sich aber die Mehrheit und damit der Mehrheitsantrag der WBK-N durch. Der Nationalrat will nicht vorschreiben, dass für die Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung in erster Linie Gelder aus der OECD-Mindeststeuer eingesetzt werden sollen. Die vom Bundesrat gewünschte Gegenfinanzierung der Betreuungsbeiträge durch eine Kürzung des Kantonsanteils an der Bundessteuer lehnte der Rat ebenfalls ab. Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat die Vorlage gut, die die WBK-N ausgearbeitet hatte.

Die WBK-S hat an ihrer Sitzung vom 5.11.2024 ihren Entwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative verabschiedet. Die WBK-S strebte eine Unterstützungslösung auf Basis des Familienzulagengesetzes (FamZG) an, um den administrativen Aufwand für die Kantone gering zu halten. Mit einer neuen Betreuungszulage sollen Eltern bei den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung entlastet werden. Die Mehrheit der Kommission schlug vor, die Zulage für institutionell betreute Kinder bis 8 Jahre einzuführen, mit einem Grundbetrag von mindestens 100 Franken monatlich, der sich um 50 Franken pro zusätzlichem halben Betreuungstag erhöht. Minderheitsanträge forderten, die Zulage auch für Betreuung durch Dritte wie Grosseltern auszuzahlen und einen Bundesbeitrag von bis zu 200 Millionen Franken vorzusehen, sofern die Kantone sich beteiligen. Zudem empfahl die Kommission, die bestehenden Programmvereinbarungen mit den Kantonen fortzuführen, jedoch auf Massnahmen zur Qualitätsverbesserung zu verzichten und stattdessen zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen zu fördern. Der Entwurf der WBK-S wurde gegenüber dem Modell des Nationalrates bevorzugt und wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Kita-Initiative eingebracht. Der Ständerat hat der Betreuungszulage für Kita-Kinder mit 27 zu 14 Stimmen zugestimmt, um Eltern bei den Kosten für die Kinderbetreuung zu entlasten. Die Finanzierung soll durch die Kantone erfolgen, während Bundesbeiträge ausdrücklich abgelehnt wurden. Der Nationalrat hatte zuvor beschlossen, dass der Bund für vier Jahre bis zu 20 Prozent der Betreuungskosten übernehmen soll, doch der Ständerat sprach sich gegen diese Lösung aus. Eine Unterstützung der Betreuung durch Grosseltern oder andere Drittpersonen ausserhalb von Institutionen wurde nicht gewährt, ebenso wenig wie Zulagen für Kinder, die im Ausland betreut werden oder für Arbeitslose.

Die WBK-N sprach sich an ihrer Sitzung vom 28.03.2025 für einen indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative aus und ging dabei aber weiter als das Modell des Ständerates. Sie spricht sich für Bundesbeiträge von bis zu 200 Millionen Franken in den ersten vier Jahren und eine Rückkehr zu den Programmvereinbarungen mit den Kantonen aus. Diese sollen den qualitativen Ausbau, die frühe Förderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt unterstützen. Zudem soll die Zulage nicht an eine Betreuung in Landessprache gebunden und für Kinder mit Behinderungen bis zum dreifachen Betrag möglich sein. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Sondersession ausführlich beraten. Dabei folgte er in den meisten Punkten dem Ständerat, hielt jedoch an bestimmten Bestimmungen fest, insbesondere zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen und zur Förderung der frühen Kindheitspolitik der Kantone. Die Vorlage wurde in der WBK-S beraten. Die Kommission hat die Differenzen zur parlamentarischen Initiative 21.403 bereinigt und mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Modell zugestimmt, das für den Erhalt einer Betreuungszulage ein Mindesteinkommen des zweitanspruchsberechtigten Elternteils vorsieht, um die Erwerbstätigkeit zu fördern.

Zudem beantragt sie dem Ständerat mit 9 zu 4 Stimmen, die Kita-Initiative (24.058) zur Ablehnung zu empfehlen, da die im Gegenvorschlag enthaltenen Massnahmen aus Sicht der Mehrheit ausreichend sind; die Minderheit hält diese jedoch für unzureichend und unterstützt die Volksinitiative.

In der Herbstsession mussten durch den Ständerat noch einige Punkte bereinigt werden, so insbesondere die Frage der Programmvereinbarungen sowie die Höhe des Verpflichtungskredites.

Der Ständerat folgte mit 24 zu 21 Stimmen dem Antrag der Kommission und schuf die Rechtsgrundlage für den Abschluss von Programmvereinbarungen in zwei Bereichen: befristete Unterstützung für neue Betreuungsplätze im Vorschulalter und Mehrkostenbeiträge für Kinder mit Behinderungen. Bei der Frage in Bezug auf die Höhe des Verpflichtungskredites stimmte eine Mehrheit (24 Stimmen zu 21 Stimmen, 0 Enthaltungen) des Ständerates einer Höhe von 100 Millionen Franken zu. Die Minderheit beantragte einen Kredit von 156 Millionen Franken.

In der Gesamtabstimmung waren 26 Stimmen für die Annahme des Entwurfes und 19 Stimmen dagegen. Enthaltungen gab es keine. Das Geschäft geht nun zurück an den Nationalrat und war in der zuständigen Kommission WBK-N am 23. Oktober 2025 traktandiert.
In der dritten Beratung des Geschäfts durch die WBK-N Ende Oktober hat die Mehrheit beschlossen, bei den verbleibenden Differenzen im indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative den Anträgen des Ständerates zu folgen, da sie den Gegenvorschlag angesichts der Finanzlage des Bundes als zweckmässigste Antwort auf die Volksinitiative erachtet.
Zwei Minderheiten möchten jedoch, dass der Rat an der Förderung zweier Bereiche im Rahmen von Programmvereinbarungen festhält: der Qualitätsverbesserung in institutionellen Betreuungsangeboten sowie der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beide Anliegen wurden in der Kommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt. Zur Finanzierung dieser Förderung beantragt eine Minderheit Bundesmittel in Höhe von 156 Millionen Franken. Der Antrag zugunsten globaler Finanzhilfen an die Kantone zur Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern ist mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt worden. Er geht ebenfalls als Minderheitsantrag in den Rat. Mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt worden ist ferner der Antrag, dass die Betreuungszulage für Kinder mit Behinderungen unter gewissen Umständen bis zu dreimal so hoch statt – wie von der Mehrheit beantragt – doppelt so hoch sein kann (Art. 5 Abs. 2ter FamZG). Auch dieser Antrag geht als Minderheitsantrag in den Nationalrat.

Motion **19.3597**

StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen

Mit der Motion wird der Bundesrat ersucht, über eine Änderung des Strafgesetzbuches einen Straftatbestand für Fälle einzuführen, in denen dem nicht sorgeberechtigten Elternteil der persönliche Verkehr mit einem minderjährigen Kind unrechtmässig verweigert wird. Obwohl die gesetzliche Verankerung des Prinzips der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Verpflichtung bei Scheidung die Möglichkeit eines geteilten Sorgerechts zu berücksichtigen bestehen, gibt es Fälle, in denen das Recht auf persönlichen Verkehr verletzt wird und das Kind sich von einem Elternteil entfremdet. Der Motionär begründet die Forderung damit, dass persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen zu unterhalten ein Grundrecht der UN-Kinderrechtskonvention ist. Der Bundesrat erachtet die Schaffung eines neuen Straftatbestandes nicht als adäquates Mittel, um den Vollzug des Besuchsrechts sicherzustellen. Der Nationalrat stimmte der Motion zu, der Ständerat verlangte jedoch die Sistierung des Geschäfts, bis zum Vorliegen des bundesrätlichen Berichts «Familiengerichtsbarkeit und Familenverfahren: Bestandesaufnahme und Reformvorschläge». Dem folgte in der Sommersession 2022 auch der Nationalrat. Nachdem der Bundesrat seinen Bericht am 6. Juni 2025 vorgelegt hatte, befasste sich nun die RK-S erneut mit dem Vorstoss.
Sie kommt zum Schluss, dass bereits fragile Familiensituationen mit der Einführung einer strafrechtlichen Sanktionierung noch komplizierter würden und dass in diesen Fällen zunächst eine Mediation oder andere zivilrechtliche Massnahmen angezeigt wären. Deshalb beantragt die Kommission ihrem Rat mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Die Minderheit beantragt die Annahme der Motion. Der Ständerat wird in der Wintersession entscheiden.

23.4408

Motion

Stopp der Gender-Ideologie. (Wenigstens) Minderjährige vor überstürzten Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung schützen

.

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gender-Ideologie, die bereits den Jüngsten aufgezwungen wird, zu bekämpfen und um in erster Linie - aber nicht nur - Minderjährige vor überstürzten und irreversiblen Operationen zur Geschlechtsumwandlung zu schützen.
In der Stellungnahme des Bundesrates stellt er fest, dass mehr Menschen wegen Geschlechtsdysphorie eine Behandlung suchen, und führt dies auf die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz zurück – nicht auf eine «Geschlechterideologie». Welche Behandlung angemessen ist, wird individuell und unter strenger Sorgfaltspflicht durch Fachpersonen und interdisziplinäre Teams entschieden. Der Bund sieht es daher nicht als seine Aufgabe, eigene Therapierichtlinien zu erstellen oder in medizinische Entscheidungen einzugreifen und lehnt daher die Motion ab. Das Geschäft wird nun im Nationalrat erstmals behandelt.

Motion **24.4023**

Die Schweiz muss sich für die Rückführung der von Russland illegal verschleppten ukrainischen Kinder der internationalen Gemeinschaft anschliessen

Der Bundesrat wird beauftragt, der am 2. Februar 2024 ins Leben gerufenen internationalen Gemeinschaft zur Rückführung ukrainischer Kinder beizutreten. In seiner Stellungnahme betont der Bundesrat, dass er das Schicksal ukrainischer Kinder ernst nimmt und sich trotz fehlender Mitgliedschaft in der Internationalen Koalition als Beobachterin mit operativem Fokus engagiert. In seiner Stellungnahme zur Interpellation 24.3435 zur Internationalen Koalition für die Rückkehr ukrainischer Kinder hat er sich bereits dazu geäussert. Er unterstützt die Ukraine aktiv bei der Suche, Identifizierung und Rückführung vermisster Kinder, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem IKRK und durch Beteiligung an der «Group of Friends for Children and Armed Conflicts». Die Motion lehnt er aber ab. Die Motion war in der Sommersession 2025 erstmals traktandiert und wurde vom Nationalrat mit einer knappen Mehrheit von 95 Ja-Stimmen, bei 81 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - entgegen der Empfehlung - des Bundesrates angenommen. Das Geschäft wird nun in der APK-S im November 2025 vorberaten und sie empfiehlt die Motion mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Präsenz der Schweiz an der Seite derjenigen Länder, die ihre Prioritäten in dieser Angelegenheit teilen, ein starkes und wichtiges politisches Zeichen darstellt. In den Augen der Minderheit ist die Schweiz in diesem Bereich bereits aktiv genug. Das Geschäft ist nun im Ständerat traktandiert.

Motion **25.3104**

Strategie für den Umgang mit kriminellen minderjährigen Asylsuchenden

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie für den Umgang mit kriminellen minderjährigen Asylsuchenden zu erarbeiten. Angesichts der wachsenden Zahl straffälliger unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender fordert die Motion eine nationale Strategie, die Betreuung, Schutz und Sanktionierung in Einklang bringt und ein koordiniertes Vorgehen aller relevanten Stellen sicherstellt. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Ab Sommer 2025 nimmt eine nationale Task Force von Bund und Kantonen ihre Arbeit auf, um die Sicherheitslage bei kriminellen Intensivtätern im Asyl- und Ausländerbereich zu verbessern; ihre Erkenntnisse sollen in die Entwicklung einer Gesamtstrategie Asyl einfliessen.

Die Motion wurde – wie vom Bundesrat empfohlen – vom Ständerat angenommen und wurde nun in der zuständigen Kommission des Nationalrates diskutiert. Mit 16 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung hat die SPK-N die Motion angenommen. Die zu erarbeitende Strategie soll zum Ziel haben, die verschiedenen Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden besser zu vernetzen, deren Tätigkeiten stärker zu koordinieren und die Zuständigkeiten klar zu definieren. Nun wird der Nationalrat in der Wintersession darüber entscheiden.

Motion 25.4039

Kein Familiennachzug bei Stellvertreterehen

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Gesetzesänderungen zu unterbreiten und alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit kein Familiennachzug mehr erfolgt für Ehegatten, die mit sog. Stellvertreterehen in Abwesenheit zumindest eines Ehegatten verheiratet worden sind.
Der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass ein generelles Verbot des Familiennachzugs bei Stellvertreterehen verfassungs- und menschenrechtlich unzulässig wäre, weil es das Recht auf Achtung des Familienlebens unverhältnismässig einschränken würde. Jede Einschränkung muss verhältnismässig sein und eine Einzelfallprüfung ermöglichen. Er lehnt daher die Motion ab. Das Geschäft ist nun im Ständerat traktandiert.

Motion 25.4163

Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen im OR für eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf mindestens 6 Wochen Ferien für Lernende auszuarbeiten. Der Bundesrat prüft, wie man Lehrbetriebe im Gegenzug entlasten kann.
Das duale Bildungssystem ist ein Erfolgsmodell der Schweiz, doch immer weniger Jugendliche wählen eine Berufslehre. Ein wichtiger Grund sind unattraktive Rahmenbedingungen: Lernende haben deutlich weniger Ferien als Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen. Gleichzeitig nehmen psychische Belastungen während der Lehre stark zu, weshalb mehr Erholungszeit notwendig ist.
Eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf 6 Wochen pro Lehrjahr soll die Attraktivität der Berufslehre steigern und zur psychischen Gesundheit beitragen. Für Betriebe ist diese zusätzliche Ferienwoche finanziell tragbar, da Lernende einen messbaren Nettonutzen erbringen. Viele Unternehmen bieten bereits freiwillig zusätzliche Ferientage an und die breite Unterstützung in der Bevölkerung zeigt sich etwa in der Petition «8 Wochen» mit über 170'000 Unterzeichnenden. Das Geschäft wird in der Wintersession im Ständerat behandelt.
Nebst der Motion 25.4163, welche im Ständerat eingereicht wurde, sind im Nationalrat die Motionen 25.4050, 25.4052, 25.4053, 25.4163 durch unterschiedliche Parlamentarier:innen unter dem gleichen Titel eingereicht worden und beinhalten das identische Anliegen. Diese sind aber noch nicht traktandiert.

Postulat 25.3139, 25.3332, 25.3333, 25.3334, 25.3335

Nationale Strategie für Kinder und Jugendliche

Die Postulate wurden durch unterschiedliche Parlamentarier:innen eingereicht. Der Bundesrat wird darin beauftragt, eine nationale Strategie für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die auf den drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung basiert. Er soll dabei die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung und die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen berücksichtigen und die betroffenen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit einbeziehen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben sich seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes stark verändert, unter anderem durch Digitalisierung, vielfältige Familienformen und die wachsende Bedeutung ausserschulischer Bildung. Um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es eine nationale Kinder- und Jugendstrategie, die gleiche Chancen auf Schutz, Förderung und Mitwirkung für alle jungen Menschen sicherstellt. Der Bundesrat soll diese Strategie gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickeln und dabei die Empfehlungen des Berichts von 2008 berücksichtigen. Die Postulate wurden im Juni 2025 im Nationalrat bekämpft und daher verschoben. Nun sind sie für den Nationalrat traktandiert.

Standesinitiative **24.318**

Kündigungsschutz für Adoptivmütter

Mit vorliegender Standesinitiative wird die Bundesversammlung aufgefordert, Adoptivmütter und leibliche Mütter rechtlich gleichzustellen und die Kündigungsschutzfrist entsprechend anzupassen. Adoptivmütter haben derzeit keinen Kündigungsschutz, obwohl sie mit ähnlichen Belastungen konfrontiert sind wie leibliche Mütter, was zu einer ungerechten Ungleichbehandlung führt. Deshalb soll der Kündigungsschutz für Adoptivmütter an denjenigen für leibliche Mütter angeglichen werden.
Das Geschäft wurde im Oktober 2025 in der zuständigen Kommission RK-S vorberaten. Es wurde mit 7 zu 5 Stimmen beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragte, der Initiative Folge zu geben. Der Ständerat wird das Geschäft in der Wintersession beraten.